



GEMEINDE WÜRENLOS

**Einladung zur
Ortsbürgergemeindeversammlung**

**Dienstag, 9. Dezember 2025
20.00 Uhr
Gmeindschäller**

Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Es freut uns, Sie zur "Winter-Gmeind" 2025 einladen zu dürfen. Wir danken Ihnen für das Interesse am Ortsbürgergeschehen und für Ihre Teilnahme.

Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie zu einem Imbiss ein.

Traktandenliste

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025
2. Budget 2026
3. Aufnahmen ins Ortsbürgerrecht
4. Verlängerung Baurecht Kleinkaliberschiessanlage zu Gunsten Sportschützen Wettingen-Würenlos
5. Wahl der Mitglieder der Finanzkommission für die Amtsperiode 2026/2029
6. Wahl der Stimmenzähler für die Amtsperiode 2026/2029
7. Verschiedenes

Würenlos, 27. Oktober 2025

GEMEINDERAT WÜRENLOS

Hinweise

- Die **Akten** zu den traktandierten Sachgeschäften der Ortsbürgergemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 26. November 2025 bis 9. Dezember 2025 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Gewisse Unterlagen stehen auch auf der Website der Gemeinde Würenlos unter www.wuerenlos.ch (Politik > Gemeindeversammlung) zur Verfügung. Die Dokumente zu den Einbürgerungsgesuchen sind ausschliesslich vor Ort in der Gemeindekanzlei einsehbar. Massgebend sind die zur öffentlichen Auflage bestimmten Akten, welche auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden können.
- Falls Sie **detaillierte Auskünfte** zu den Traktanden wünschen, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates, die Gemeindekanzlei oder die Abteilung Finanzen. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei. Besten Dank.

Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 12. Juni 2025 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden in Verbindung mit § 13 lit. a der Gemeindeordnung der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Budget 2026

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 mit der Finanzkommission und der Forstkommission besprochen. Es wird auf die Erläuterungen und Details im Anhang des Traktandenberichts sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen.

Antrag:

Das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Aufnahmen ins Ortsbürgerrecht

Gemäss § 3 Abs. 1 des Reglements über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Würenlos vom 6. Juni 2024 können Personen, welche Würenlos als ihre Heimat betrachten, sich mit den örtlichen Traditionen verbunden fühlen und an den Belangen der Ortsbürgergemeinde interessiert sind, durch Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung entgeltlich in das Ortsbürgerrecht von Würenlos aufgenommen werden, wenn sie

- a) das Gemeindebürgerrecht von Würenlos besitzen,
- b) insgesamt während mindestens 25 Jahren in Würenlos Wohnsitz hatten, und
- c) bei Einreichung des Gesuches seit mindestens 3 Jahren ununterbrochen in der Gemeinde wohnhaft sind.

Die Abgabe für die Einbürgerung beträgt gemäss Reglement Fr. 200.00 pro mündige Person, Fr. 300.00 für ein Ehepaar.

Um das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos bewerben sich die nachfolgenden Personen. Sie alle erfüllen sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme ins Ortsbürgerrecht und fühlen sich mit Würenlos sehr verbunden.

3.1 Gallo, Christof, und seine Kinder

- a) **Gallo, Christof**, 21. September 1981, von Würenlos AG und Icogne VS, wohnhaft in Würenlos, Buechzelglistrasse 2b. In Würenlos wohnhaft seit Geburt.

Antrag:

Christof Gallo sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

- b) **Gallo, Louis Matteo**, 15. Mai 2018, von Würenlos AG und Icogne VS, wohnhaft in Würenlos, Buechzelglistrasse 2b. In Würenlos wohnhaft seit Geburt.

Antrag:

Louis Gallo sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

- c) **Gallo, Mika Nicolas**, 8. Januar 2020, von Würenlos AG und Icoigne VS, wohnhaft in Würenlos, Buechzelglistrasse 2b. In Würenlos wohnhaft seit Geburt.

Antrag:

Mika Gallo sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

3.2 Rota, Stefano, und Rota geb. Albrecht, Daniela

- a) **Rota, Stefano Vittorio Ivo**, 29. März 1965, von Würenlos AG und Koblenz AG, wohnhaft in Würenlos, Oberwiesenweg 14. In Würenlos wohnhaft seit 1. Oktober 1996.

Antrag:

Stefano Rota sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

- b) **Rota geb. Albrecht, Daniela**, 16. Juli 1968, von Würenlos AG, Koblenz AG und Calanca GR, wohnhaft in Würenlos, Oberwiesenweg 14. In Würenlos wohnhaft seit 1. Oktober 1996.

Antrag:

Daniela Rota sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

- 3.3 Schmid, Karl-Heinz**, 23. März 1955, von Würenlos AG und Zürich, wohnhaft in Würenlos, Buechzelgliring 17. In Würenlos wohnhaft seit 1. Juli 2000.

Antrag:

Karl-Heinz Schmid sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

3.4 Stäuble, Ronald, und Stäuble geb. Szedalik, Gabriela, mit ihrer Tochter Samira

- a) **Stäuble, Ronald Georg**, 23. Oktober 1964, von Würenlos AG, Winterthur ZH und Laufenburg AG, wohnhaft in Würenlos, Schulstrasse 73. In Würenlos wohnhaft seit 1. August 1994.

Antrag:

Ronald Stäuble sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

- b) **Stäuble geb. Szedalik, Gabriela Melanie**, 11. September 1971, von Würenlos AG, Winterthur ZH, Laufenburg AG und Dietikon ZH, wohnhaft in Würenlos, Schulstrasse 73. In Würenlos wohnhaft seit 1. August 1994.

Antrag:

Gabriela Stäuble sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

- c) **Stäuble, Samira Jessica**, 16. November 2012, von Würenlos AG, Winterthur ZH und Laufenburg AG, wohnhaft in Würenlos, Schulstrasse 73. In Würenlos wohnhaft seit Geburt.

Antrag:

Samira Stäuble sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

Traktandum 4

Verlängerung Baurecht Kleinkaliberschiessanlage zu Gunsten Sportschützen Wettingen-Würenlos

Die Ortsbürgergemeinde Würenlos räumte der Schützengesellschaft Würenlos im Jahre 1968 ein Baurecht ein, befristet auf 25 Jahre für den Bau und Betrieb einer Kleinkaliberschiessanlage im "Chefihau". Im Jahre 1993 lief das Baurecht ab. Es wurde danach stillschweigend jeweils um ein Jahr verlängert.

Mit öffentlicher Urkunde vom 23. Mai 2000 wurde das Baurecht erneuert. Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat am 14. Dezember 1999 ihre Zustimmung hierzu erteilt. Dieses Baurecht löste das bisherige ab und wurde bis zum 31. Dezember 2024 befristet. Eine Verlängerung oder Erneuerung dieses Baurechts bedarf wiederum der Genehmigung durch die Ortsbürgergemeindeversammlung.

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2003 wurde der Übertragung des Baurechts für die 50-m-Kleinkaliberschiessanlage im "Chefihau" von der Schützengesellschaft Würenlos auf die Sportschützen Wettingen-Würenlos aufgrund neuer Vereinsstrukturen zugestimmt.

Damit der Betrieb des Kleinkaliberstandes wieder auf längere Sicht gewährleistet ist und Investitionen in die Anlage längerfristig abgesichert werden können, möchte der Verein Sportschützen Wettingen-Würenlos den Baurechtsvertrag wieder erneuern und auf weitere 25 Jahre abschliessen.

Der Entwurf des entsprechenden Dienstbarkeitsvertrags liegt vor. Demnach räumt die jeweilige Eigentümerin von LIG Würenlos 4885, zur Zeit die Ortsbürgergemeinde Würenlos, den Sportschützen Wettingen-Würenlos das Recht ein, auf einer Teilfläche ihrer Parzelle eine Kleinkaliberschiessanlage zu erstellen und beizubehalten.

Der Grundbucheintrag auf LIG Würenlos 4885 lautet wie folgt:

Last: Baurecht für eine Kleinkaliberschiessanlage, befristet bis 31.12.2050, z.G. Sportschützen Wettingen-Würenlos

Das Baurecht umfasst

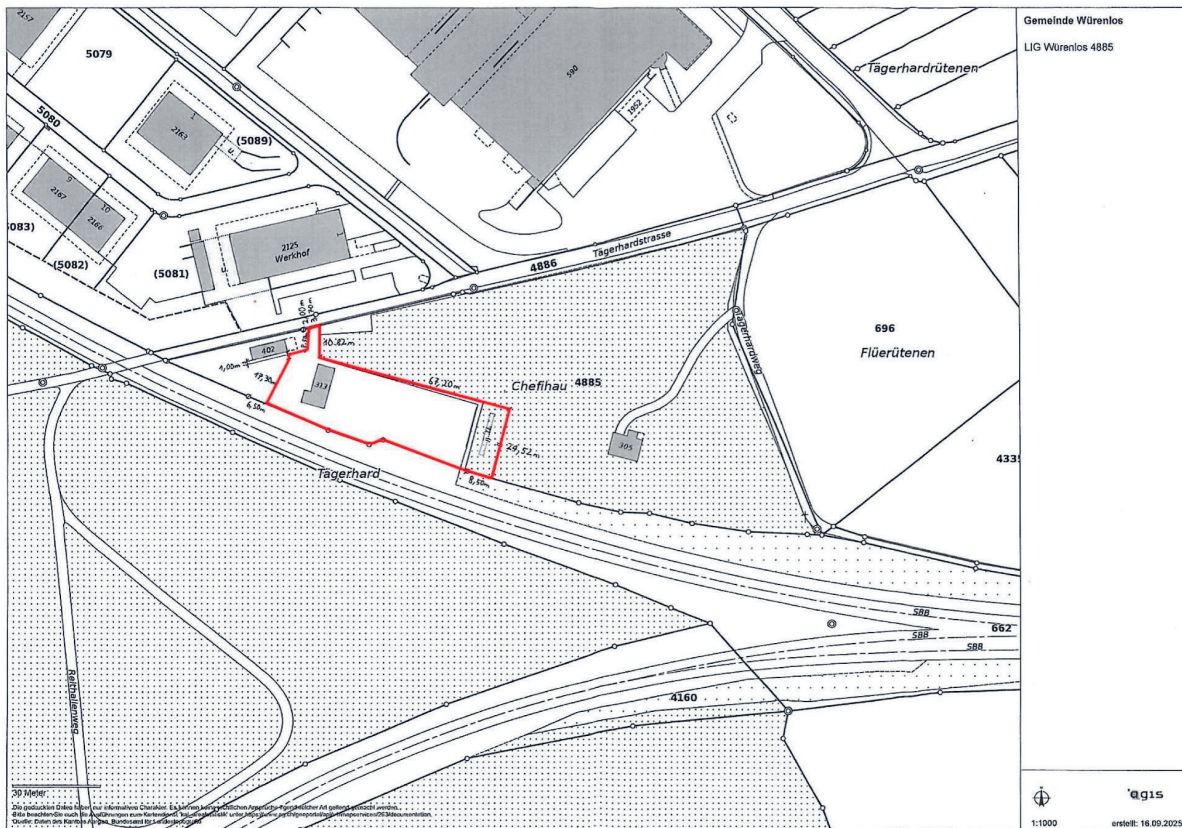
- einen Schiessstand samt Nebenräumen (WC, Lager, Büro etc. aber keine Schützenstube) mit einer Gebäudehöhe von maximal 3.5 m und einer Firsthöhe von maximal 4.5 m;
- eine Scheibenanlage;
- einen Kugelfang;
- eine Umzäunung des Schiessgeländes und alle weiteren Vorrichtungen, die der Sicherheit des Schiessbetriebes dienen;
- eine Treppenanlage zur Tägerhardstrasse.

Die bestehende Anlage hält den Rahmen dieses Baurechtes ein und ist Eigentum der Baurechtsnehmerin. Auf dem nachfolgen abgedruckten Übersichtsplan ist die Teilfläche von Parzelle 4885, auf der das Baurecht besteht, rot umrandet.

Die Einräumung dieser Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich. Es ist kein Baurechtszins geschuldet.

Antrag:

Der Erneuerung des Baurechts auf Parzelle 4885 zu Gunsten des Vereins Sportschützen Wettingen-Würenlos um weitere 25 Jahre bis 31. Dezember 2050 sei zuzustimmen.



Traktandum 5

Wahl der Mitglieder der Finanzkommission für die Amtsperiode 2026/2029

Die Amtsperiode 2022/2025 läuft am 31. Dezember 2025 aus. Für die neue Amtsperiode 2026/2029 hat die Ortsbürgergemeindeversammlung gestützt auf § 7 Abs. 2 lit. k des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden die Wahl der Mitglieder der Finanzkommission vorzunehmen.

Gleichzeitig muss die Ortsbürgergemeindeversammlung gestützt auf § 12 Abs. 1 desselben Gesetzes die Zahl der Kommissionsmitglieder festlegen.

Bisher bestand die Finanzkommission aus fünf Mitgliedern. Diese Zahl hat sich bewährt und soll beibehalten werden. In der ablaufenden Periode arbeiteten folgende Mitglieder in der Kommission mit:

- Moser Marcel, Gerstenweg 4, Präsident
- Ernst-Bühler Stefan, Kempfhofstrasse 29
- Geissmann-Markwalder Sandra, Bachstrasse 63
- Moser-Ernst Susanna, Buechzelgiring 67
- Roppel Matthias, Zelglistrasse 24

Von Seiten der Mitglieder liegen keine Rücktrittserklärungen vor. Sie stellen sich zur Wiederwahl.

Wahlvorschläge können auch an der Versammlung erfolgen.

Antrag:

Es seien für die Amtsperiode 2026/2029 fünf Mitglieder der Finanzkommission zu wählen.

Traktandum 6

Wahl der Stimmenzähler für die Amtsperiode 2026/2029

Die Amtsperiode 2022/2025 läuft am 31. Dezember 2025 aus. Für die neue Amtsperiode 2026/2029 hat die Ortsbürgergemeindeversammlung gestützt auf § 7 Abs. 2 lit. k des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden die Wahl der Stimmenzähler vorzunehmen.

Gleichzeitig muss die Ortsbürgergemeindeversammlung gestützt auf § 12 Abs. 1 desselben Gesetzes die Zahl der Kommissionsmitglieder festlegen.

Bisher wirkten drei Stimmenzähler bei den Ortsbürgergemeindeversammlungen mit. Diese Zahl hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

In der ablaufenden Periode amtierten folgende Personen als Stimmenzähler:

- Binkert-Müller Karin, Furtbachweg 8
- Egloff-Meier Karin, Zelglistrasse 35
- Moser Mario, Narzissenweg 9

Von Seiten der Mitglieder liegen keine Rücktrittserklärungen vor. Sie stellen sich zur Wiederwahl.

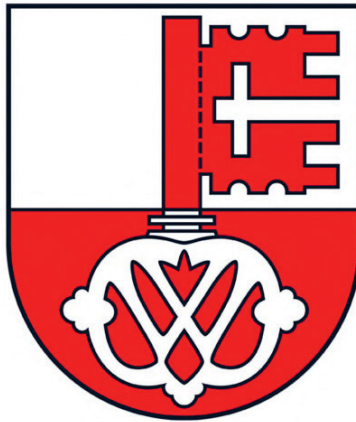
Wahlvorschläge können an der Versammlung erfolgen.

Antrag:

Es seien für die Amtsperiode 2026/2029 drei Stimmenzähler zu wählen.

ORTSBÜRGERGEMEINDE WÜRENLOS

BUDGET 2026



Antrag an die Ortsbürgergemeindeversammlung:

Das Budget 2026 sei zu genehmigen.

Ergebnisse

Bilanz 31.12.2024 Ortsbürgergemeinde

(in CHF 1000)

<u>Aktiven</u>	<u>21'370</u>	<u>Passiven</u>	<u>21'370</u>
Finanzvermögen	20'291	Fremdkapital	440
Verwaltungsvermögen	1'079	Eigenkapital	20'930

Ortsbürgerverwaltung

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ertrag	354'100	420'700	414'181
Aufwand	211'700	283'200	288'456
Ertragsüberschuss	142'400	137'500	125'725

Das Forstrevier Würenlos wird seit 1. Januar 2022 durch den Forstbetrieb Wettingen (zuständig für die Gemeinden Wettingen, Würenlos, Neuenhof und den Staatswald Kanton Aargau) betreut. Die Rechnungsführung des Forstbetriebs liegt bei der Gemeinde Wettingen. Das Defizit oder der Gewinn wird durch die 3 Gemeinden und den Staatswald prozentual im Verhältnis der Waldfläche getragen.

Erläuterungen

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von CHF 142'400 aus. Für die Sanierung des Gemeindearchivs wurde analog zur Einwohnergemeinde ein Betrag von CHF 15'000 budgetiert. Die Verwaltungsentschädigungen wurden neu berechnet und belaufen sich nun auf CHF 13'600, was einer Erhöhung von CHF 3'600 gegenüber den Vorjahren entspricht. Die bestehende Grillstelle beim Forsthaus ist sanierungsbedürftig und stellt insbesondere bei Wind ein Sicherheitsrisiko dar. Mit einer neuen, massiven und windgeschützten Feuerstelle wird sowohl die Sicherheit als auch die Nutzbarkeit für grössere Gruppen deutlich verbessert. Die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 4'100. Im Forsthaus ist zudem der Ersatz der Fenster für CHF 25'000 vorgesehen. Die bestehenden Fenster verfügen weder über eine Dichtung noch über eine zeitgemässe Isolierverglasung und entsprechen damit nicht mehr den heutigen Anforderungen an Energieeffizienz und Wärmedämmung. Für den Christbaumverkauf müssen zusätzliche Tannen im Wert von CHF 1'200 eingekauft werden. Zudem ist die Grünfläche auf der Parzelle 937 im Gewerbegebiet Tägerhard für CHF 2'500 zu unterhalten. Das Budget 2026 des Forstbetriebs Wettingen wird voraussichtlich mit einer schwarzen Null abschliessen, sodass weder ein Aufwand- noch ein Ertragsüberschuss budgetiert ist.. Die Baurechtszinsen wurden auf Basis eines Referenzzinssatzes von 1.25 % kalkuliert.

Ergebnis Ortsbürgergemeinde

Gemeinde Würenlos
Buchungsperiode 2026

Erfolgsausweis		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
	Betrieblicher Aufwand	170'650	237'400	246'531.90
30	Personalaufwand	24'850	25'750	23'485.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	90'100	157'550	135'603.30
36	Transferaufwand	55'700	54'100	87'443.60
	Betrieblicher Ertrag	44'450	97'050	80'001.05
42	Entgelte	44'450	47'050	41'607.95
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		46'600	38'393.10
46	Transferertrag		3'400	
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	126'200-	140'350-	166'530.85-
34	Finanzaufwand	41'050	45'800	41'924.50
44	Finanzertrag	309'650	323'650	334'179.70
	Ergebnis aus Finanzierung	268'600	277'850	292'255.20
	Operatives Ergebnis	142'400	137'500	125'724.35
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	142'400	137'500	125'724.35

Finanzierungsausweis		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
65	Investitionseinnahmen	0	0	2'000.00
	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien			2'000.00
	Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	2'000.00
	Selbstfinanzierung	142'400	90'900	87'331.25
	Finanzierungsergebnis (+= Finanzierungsüberschuss / -= Finanzierungsfehlbetrag)	142'400	90'900	89'331.25

Erfolgsrechnung

Gemeinde Würenlos
Buchungsperiode 2026

Ortsbürgergemeinde		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ortsbürgergemeinde		354'100	354'100	420'700	420'700	414'180.75	414'180.75
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	147'400	41'500 105'900	163'650	42'700 120'950	155'017.95	38'962.95 116'055.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	23'250	2'800 20'450	23'750	4'200 19'550	73'160.85	22'645.00 50'515.85
8	VOLKSWIRTSCHAFT	0	0	50'000	50'000	18'393.10	18'393.10
9	FINANZEN UND STEUERN	183'450 126'350	309'800	183'300 140'500	323'800	167'608.85 166'570.85	334'179.70

∞
 Erfolgsrechnung

Gemeinde Würenlos
 Buchungsperiode 2026

Ortsbürgergemeinde		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	147'400	41'500	163'650	42'700	155'017.95	38'962.95
01	Legislative	15'550		15'450		14'935.35	
011	Legislative	12'250		12'050		12'712.45	
0110	Legislative	12'250		12'050		12'712.45	
3000.00	Finanzkommission	2'000		2'000		1'820.00	
3010.00	Löhne Betriebspersonal	1'750		1'750		1'808.75	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	0		0		4.90	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	4'600		4'600		4'530.20	
3105.00	Verpflegung OBG-Versammlung	3'000		2'800		3'575.70	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	900		900		972.90	
012	Exekutive	3'300		3'400		2'222.90	
0120	Exekutive	3'300		3'400		2'222.90	
3000.00	Sitzungsgelder Forstkommission	2'200		2'200		2'150.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	100		200		55.25	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	0		0		2.55	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	0		0		12.40	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	0		0		2.70	
3170.00	Reisekosten und Spesen	300		300		0.00	
3171.01	Anlässe	700		700		0.00	
02	Allgemeine Dienste	131'850	41'500	148'200	42'700	140'082.60	38'962.95

Erfolgsrechnung

Gemeinde Würenlos
Buchungsperiode 2026

Ortsbürgergemeinde		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
022	Allgemeine Dienste, übrige	65'750	5'000	62'900	4'200	92'137.95	5'000.00
0220	Allgemeine Dienste, übrige	65'750	5'000	62'900	4'200	92'137.95	5'000.00
3130.00	Sicherung Gemeindearchiv	15'000		15'000		22'144.30	
3171.00	Waldbegehung der Bevölkerung	0		750		0.00	
3171.01	Waldarbeitstag	1'000		1'000		820.40	
3171.02	Ortsbürgertag	0		0		23'013.25	
3612.00	Verwaltungsentschädigung EG	13'600		10'000		10'000.00	
3612.01	Gemeinwirtschaftl. Leistungen z.G. Forstwirtschaft	36'000		36'000		36'000.00	
3636.00	Verbandsbeiträge	150		150		160.00	
4210.00	Gebühren Einbürgerungen		1'000		200		1'000.00
4260.00	AGIR AG: Fahrwegrecht/Deponie		4'000		4'000		4'000.00
029	Verwaltungsliegenschaften	66'100	36'500	85'300	38'500	47'944.65	33'962.95
0290	Verwaltungsliegenschaften	66'100	36'500	85'300	38'500	47'944.65	33'962.95
3010.00	Löhne Hauswart Forsthaus	18'000		18'000		15'058.65	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	400		1'200		955.45	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	200		200		108.55	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	200		200		214.40	
3091.00	Personalwerbung	0		0		1'241.40	
3099.00	Übriger Personalaufwand	0		0		50.00	
3101.00	Reinigungs- und Unterhaltungsmaterial	900		900		1'933.10	
3111.00	Anschaffung Maschinen und Geräte	500		0		0.00	
3120.00	Wasser, Strom	4'500		3'500		6'096.85	
3120.01	Cheminéeholz	3'300		3'300		2'783.50	
3134.00	Versicherungsprämien	500		500		198.95	
3144.00	Gebäudeunterhalt	35'100		55'500		16'919.30	
3612.03	Verrechnungen von Bauamt	2'500		2'000		2'384.50	
4240.00	Benützungsgebühren Forsthaus		34'000		36'000		32'465.00

Ortsbürgergemeinde	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4260.00 Rückerstattungen Dritter		2'500		2'500		1'497.95

Erfolgsrechnung

Gemeinde Würenlos
Buchungsperiode 2026

Ortsbürgergemeinde		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	23'250	2'800	23'750	4'200	73'160.85	22'645.00
31	Denkmalpflege und Heimatschutz					20'000.00	20'000.00
312	Denkmalpflege und Heimatschutz					20'000.00	20'000.00
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz					20'000.00	20'000.00
3637.00	Beiträge an private Haushalte	0		0		20'000.00	
4511.00	Entnahmen aus Fonds EK Ortsbild und Heimatschutzfonds		0		0		20'000.00
32	Kultur, übrige	23'000	2'800	23'500	4'200	52'910.85	2'645.00
329	Kultur, übriges	23'000	2'800	23'500	4'200	52'910.85	2'645.00
3290	Kultur, übriges	23'000	2'800	23'500	4'200	52'910.85	2'645.00
3101.00	Unterhalt Brunnen und Blumenschmuck	9'000		9'000		9'207.00	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	0		200		41.80	
3130.02	Unterhalt Rabatten Haselplatz	2'600		2'600		3'487.60	
3130.03	Haselplatzfest	1'500		2'000		1'368.45	
3130.04	Neue Linde Ötlikon	0		0		29'665.50	
3130.06	Pflege Christbäume	4'200		4'000		5'940.50	
3130.07	Unterhalt Grünfläche Gewerbe Tägerhard Parzelle 937	2'500		0		0.00	
3636.00	Beitrag Natur- und Vogelschutzverein	500		500		500.00	
3636.01	Beitrag Kloster Fahr	500		500		500.00	
3636.02	Beitrag Kulturkreis	2'000		2'000		2'000.00	
3636.04	Beitrag KulturLegi Aargau	200		200		200.00	
3636.05	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	0		2'500		0.00	
4250.00	Verkauf Christbäume		2'800		4'200		2'645.00

Ortsbürgergemeinde		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
34	Sport und Freizeit	250		250		250.00	
341	Sport	250		250		250.00	
3410	Sport	250		250		250.00	
3636.00	Beitrag Würenloser Pferde-sporttage	250		250		250.00	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Würenlos
Buchungsperiode 2026

Ortsbürgergemeinde		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT			50'000	50'000	18'393.10	18'393.10
82	Forstwirtschaft			50'000	50'000	18'393.10	18'393.10
820	Forstwirtschaft			50'000	50'000	18'393.10	18'393.10
8200	Forstwirtschaft			50'000	50'000	18'393.10	18'393.10
3130.00	Dienstleistungen Dritter	0		50'000		2'904.00	
3410.00	Realisierte Kursverluste auf Finanzanlagen FV	0		0		40.00	
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	0		0		15'449.10	
4511.00	Entnahmen aus Waldfonds		0		46'600		18'393.10
4632.00	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0		3'400		0.00
9	FINANZEN UND STEUERN	183'450	309'800	183'300	323'800	167'608.85	334'179.70
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	41'050	309'800	45'800	323'800	41'884.50	334'179.70
961	Zinsen	1'050	195'450	800	210'450	952.00	220'700.70
9610	Zinsen	1'050	195'450	800	210'450	952.00	220'700.70
3400.00	Zinsen Ortsbild- und Heimatschutzfonds	400		350		372.60	
3400.01	Zinsen Waldfonds	450		450		435.60	
3400.02	Verzinsung Kontokorrent Einwohnergemeinde	200		0		143.80	
4401.00	Zinsen Kontokorrent		0		100		0.00
4402.00	Zinsen Finanzanlagen		4'250		4'250		4'250.00
4430.01	Baurechtszinsen		191'200		206'100		216'450.70

Ortsbürgergemeinde		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	40'000	114'350	45'000	113'350	40'932.50	113'479.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	40'000	114'350	45'000	113'350	40'932.50	113'479.00
3431.00	Unterhalt Liegenschaften FV	10'000		15'000		9'673.45	
3439.40	Übriger Liegenschaftsaufwand (Betriebskostenabrechnung)	30'000		30'000		31'259.05	
4260.00	Rückerstattungen Dritter		150		150		0.00
4430.00	Mietzinsertrag Chileweg		112'000		111'000		111'300.00
4430.01	Pachtzinsen		2'200		2'200		2'179.00
99	Nicht aufgeteilte Posten	142'400		137'500		125'724.35	
999	Abschluss	142'400		137'500		125'724.35	
9990	Abschluss	142'400		137'500		125'724.35	
9000.00	Ertragsüberschuss	142'400		137'500		125'724.35	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Würenlos
Buchungsperiode 2026

Ortsbürgergemeinde		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Artengliederung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde		354'100	354'100	420'700	420'700	414'180.75	414'180.75
3	Aufwand	211'700		283'200		288'456.40	
30	Personalaufwand	24'850		25'750		23'485.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	90'100		157'550		135'603.30	
34	Finanzaufwand	41'050		45'800		41'924.50	
36	Transferaufwand	55'700		54'100		87'443.60	
4	Ertrag		354'100		420'700		414'180.75
42	Entgelte		44'450		47'050		41'607.95
44	Finanzertrag		309'650		323'650		334'179.70
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen				46'600		38'393.10
46	Transferertrag				3'400		
9	Abschlusskonten	142'400		137'500		125'724.35	

Ortsbürgergemeinde Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	211'700		283'200		288'456.40	
30	Personalaufwand	24'850		25'750		23'485.00	
300	Behörden und Kommissionen	4'200		4'200		3'970.00	
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	4'200		4'200		3'970.00	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	19'750		19'750		16'867.40	
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	19'750		19'750		16'867.40	
305	Arbeitgeberbeiträge	900		1'800		1'356.20	
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	500		1'400		1'010.70	
3053	AG-Beiträge an Unfallversicher- ungen	200		200		116.00	
3054	AG-Beiträge an Familienaus- gleichskasse	200		200		226.80	
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeld- versicherungen					2.70	
309	Übriger Personalaufwand					1'291.40	
3091	Personalwerbung					1'241.40	
3099	Übriger Personalaufwand					50.00	
31	Sach- und übriger Betriebsauf- wand	90'100		157'550		135'603.30	
310	Material- und Warenaufwand	17'500		17'300		19'246.00	
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	9'900		9'900		11'140.10	
3102	Drucksachen, Publikationen	4'600		4'600		4'530.20	
3105	Lebensmittel	3'000		2'800		3'575.70	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	500					

Erfolgsrechnung

Gemeinde Würenlos
Buchungsperiode 2026

Ortsbürgergemeinde		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Artengliederung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3111	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	500					
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	7'800		6'800		8'880.35	
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	7'800		6'800		8'880.35	
313	Dienstleistungen und Honorare	27'200		75'200		66'724.00	
3130	Dienstleistungen Dritter	25'800		73'800		65'552.15	
3132	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	900		900		972.90	
3134	Sachversicherungsprämien	500		500		198.95	
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	35'100		55'500		16'919.30	
3144	Unterhalt Hochbauten	35'100		55'500		16'919.30	
317	Spesenentschädigungen	2'000		2'750		23'833.65	
3170	Reisekosten und Spesen	300		300			
3171	Exkursionen, Schulreisen und Lager	1'700		2'450		23'833.65	
34	Finanzaufwand	41'050		45'800		41'924.50	
340	Zinsaufwand	1'050		800		952.00	
3400	Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	1'050		800		952.00	
341	Realisierte Kursverluste					40.00	
3410	Realisierte Kursverluste auf Finanzanlagen FV					40.00	
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	40'000		45'000		40'932.50	
3431	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	10'000		15'000		9'673.45	

Ortsbürgergemeinde		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Artengliederung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3439	Übriger Liegenschaftsaufwand FV	30'000		30'000		31'259.05	
36	Transferaufwand	55'700		54'100		87'443.60	
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	52'100		48'000		48'384.50	
3612	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	52'100		48'000		48'384.50	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	3'600		6'100		39'059.10	
3632	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände					15'449.10	
3636	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	3'600		6'100		3'610.00	
3637	Beiträge an private Haushalte					20'000.00	
4	Ertrag		354'100		420'700		414'180.75
42	Entgelte		44'450		47'050		41'607.95
421	Gebühren für Amtshandlungen		1'000		200		1'000.00
4210	Gebühren für Amtshandlungen		1'000		200		1'000.00
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		34'000		36'000		32'465.00
4240	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		34'000		36'000		32'465.00
425	Erlös aus Verkäufen		2'800		4'200		2'645.00
4250	Verkäufe		2'800		4'200		2'645.00
426	Rückerstattungen		6'650		6'650		5'497.95
4260	Rückerstattungen Dritter		6'650		6'650		5'497.95

Erfolgsrechnung

Gemeinde Würenlos
Buchungsperiode 2026

Ortsbürgergemeinde		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Artengliederung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
44	Finanzertrag		309'650		323'650		334'179.70
440	Zinsertrag		4'250		4'350		4'250.00
4401	Zinsen Forderungen und Konto-				100		
	korrente						
4402	Zinsen kurzfristige Finanzan-		4'250		4'250		4'250.00
	lagen						
443	Liegenschaftenertrag FV		305'400		319'300		329'929.70
4430	Pacht- und Mietzinse Liegen-		305'400		319'300		329'929.70
	schaften FV						
45	Entnahmen aus Fonds und Spezi-				46'600		38'393.10
	alfinanzierungen						
451	Entnahmen aus Fonds und Spezi-				46'600		38'393.10
	alfinanzierungen im Eigenkapit						
4511	Entnahmen aus Fonds EK				46'600		38'393.10
46	Transferertrag				3'400		
463	Beiträge von Gemeinwesen und				3'400		
	Dritten						
4632	Beiträge von Gemeinden und Ge-				3'400		
	meindeverbänden						
9	Abschlusskonten	142'400		137'500		125'724.35	
900	Abschluss Erfolgsrechnung	142'400		137'500		125'724.35	
9000	Ertragsüberschuss Erfolgsrech-	142'400		137'500		125'724.35	
	nung						

Kreditkontrolle Budget 2026		Kredit- betrag	Zusatz- kredit	Kumulierte Ausgaben bis 31.12. 2025	Kumulierte Einnahmen bis 31.12. 2025	Budget 2026		Verfügbarer Restkredit
						Ausgaben	Einnahmen	
10870.01	Verpflichtungskredite des Finanzvermögens Anlagen im Bau FV Gatterächer Ost GV-Beschluss vom 15.06.2023 Betrag CHF 346'000.00 BU-Beschluss vom 01.01.2023 Betrag CHF 2'859'600.00	346'000	2'859'600	3'346'654				0

Anhang

Allgemeine Rechte der Stimmbürger

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten liegen in dieser Zeit öffentlich auf.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannt formelle Anträge (z. B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z. B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Überweisungsantrag zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, hat er der Versammlung die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum "Verschiedenes" ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt in der Limmatwelle und im Amtsblatt des Kantons Aargau.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Frist beträgt 30 Tage.

Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte bzw. eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen. Für die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie für Mitglieder von Personengesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.

Ortsbürgergemeinde Würenlos

Stimmrechtsausweis

für die Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Dienstag, 9. Dezember 2025

**Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eingang
in das Versammlungslokal vorzuweisen.**